

Beurteilungskriterien Chemie

Gemäß §3 der LBVO dienen zum Zweck der Leistungsbeurteilung

- Die Feststellung der Mitarbeit der Schüler/-innen im Unterricht
- Besondere mündliche Leistungsfeststellungen (mündliche Prüfungen, mündliche Übungen)
- Schriftliche Überprüfungen (Tests)

Die Feststellung der Mitarbeit ist immer Teil der Beurteilung. Sie erfasst

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen,
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen sowie schriftliche Überprüfungen (Tests) sind optional. Die Entscheidung über Anzahl und Gewichtung obliegt der Lehrkraft.

Auf Wunsch des Schülers/der Schülerin kann einmal pro Semester eine mündliche Prüfung abgelegt werden, wobei die Anmeldung dazu zeitgerecht erfolgen muss.

Beurteilungskriterien NAWI-Schwerpunkt Chemie

Gemäß §3 der LBVO und dem schulautonomen Lehrplan dienen zum Zweck der Leistungsbeurteilung

- Die Feststellung der Mitarbeit der Schüler/-innen im Unterricht
- Besondere mündliche Leistungsfeststellungen (mündliche Prüfungen, mündliche Übungen)
- Schularbeiten

Die **Feststellung der Mitarbeit** ist immer Teil der Beurteilung. Sie erfasst

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen,
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.

Besondere mündliche Leistungsfeststellungen sind optional. Die Entscheidung über die Gewichtung der verschiedenen Arten der Leistungsfeststellung obliegt der Lehrkraft.

Es gibt in jedem Semester eine **Schularbeit**. Die Dauer beträgt in der 7. Klasse jeweils 100 min, in der 8. Klasse im ersten Semester 100 min und im zweiten 150 min. Die Schularbeiten können praktische Aufgabenstellungen (Experimente) enthalten. Folgende Aspekte sind für die Beurteilung der Schularbeiten maßgebend:

- Gedankliche Richtigkeit
- Sachliche bzw. rechnerische Richtigkeit
- Genauigkeit
- Ordnung und Übersichtlichkeit der Darstellung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der sprachlichen Genauigkeit

Auf Wunsch des Schülers/der Schülerin kann einmal pro Semester eine mündliche Prüfung abgelegt werden, wobei die Anmeldung dazu zeitgerecht erfolgen muss.